

Käthe - Kollwitz - Schule

Integrierte Gesamtschule Langenselbold
Main - Kinzig - Kreis



Schulordnung der Käthe-Kollwitz-Schule

Präambel *

„Etwas leisten und sich wohlfühlen“

Ist der oberste Grundsatz, zu dem sich die Schulgemeinde bekennt. Dazu ist ein bestimmtes Verhalten notwendig.

Etwas leisten, das heißt:

Jeder ist bereit, sich anzustrengen und nach seinen Kräften Leistung zu erbringen.

Sich wohlfühlen, das heißt:

Alle pflegen einen freundlichen Umgangston. Dazu gehören **z.B. „Bitte“, „Danke“ und „Entschuldigung“** sowie selbstverständlich das Grüßen.

Jeder muss sich so verhalten, dass andere keine Angst zu haben brauchen.

Jegliche Form von Gewalt wird abgelehnt:

- Körperliche Gewalt
- Verbale Gewalt (beschimpfen, beleidigen)
- Psychische Gewalt (durch Haltung, Mimik und Gestik, andere geringschätzen und erniedrigen)

(*Lt. Beschluss aller schulischen Gremien Bestandteil der Schulordnung seit 2014/15

1) Unterrichtsregeln:

a) Vor dem Unterricht

- Das Rad-, Skateboard- und Rollerfahren ist nur bis zu den Fahrradständern gestattet.
- Wird das Schulgelände betreten, darf es erst nach dem Unterricht wieder verlassen werden.
- Die Schülerinnen und Schüler, die im Förderstufengebäude unterrichtet werden, stellen sich vor dem Unterricht zu zweit vor dem jeweiligen Gebäude auf.
- Der Aufenthalt in den Fluren und Räumen vor der 1., 3. und 5.Stunde sowie in Freistunden ist verboten.

b) Während des Unterrichts

- Es gelten die vom Klassen- bzw. Fachlehrer festgelegten Verhaltensregeln.
- Kaugummi kauen und Essen sind während des Unterrichts untersagt.
- Das Trinken ist unter Absprache mit der jeweiligen Lehrperson erlaubt; dies allerdings nur aus fest verschließbaren Flaschen.
- Die Nutzung von Handys, Smartphones oder anderen elektronischen Kommunikationsmedien im Unterricht wird nur nach Aufforderung der Lehrkraft toleriert; ansonsten gilt ein allgemeines Handy- /Smartphoneverbot.
- Die Lehrkraft beendet den Unterricht.
- Die Räume müssen ordentlich hinterlassen werden.
- Jegliche Dinge oder Gegenstände, die nicht für den Unterricht benötigt werden, bleiben während der Unterrichtszeit in den Taschen und Rucksäcken (Bälle, Kosmetikartikel, Haarbürsten usw.).
- Der Besuch der Schulsozialarbeit sollte nur in akuten Fällen während des Unterrichts stattfinden; um eine Rückmeldung/Absprache mit den jeweiligen Lehrkräften wird gebeten.

c) Nach dem Unterricht

- Das Schulgelände wird nach dem Unterricht nur von Schülerinnen und Schülern verlassen, die ihren Heimweg antreten.
- An den Bushaltestellen stellen sich die Schülerinnen und Schüler geordnet in Reihen (einzeln oder zu zweit) an (Vordrängeln oder Plätze freizuhalten ist nicht gestattet).

2) Pausenregelungen:

- Die 5-Minuten-Pausen sollten zum Raumwechsel, zum Essen und Trinken sowie für Toilettengänge genutzt werden.
- Einkäufe in der Mensa sind nur in Freistunden oder dann möglich, wenn der Unterricht anschließend pünktlich erreicht wird.
- Der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken ist nur in den Pausen gestattet.
- Das Schulgelände darf während der Pausen nicht verlassen werden.
- Die großen Pausen werden in der Pausenhalle oder auf dem Schulgelände verbracht.
- Das Fußballspielen ist auf dem Schulhof nur mit weichen Soft-/Gummi-Bällen und auf dem Bolzplatz (Förderstufengebäude links) möglich.
- Das Werfen von Schneebällen, Äpfeln, Nüssen o. ä. ist zu unterlassen.
- Anfallender Abfall wird in den dafür vorgesehenen Mülleimern entsorgt.
- In den Pausen gilt ein absolutes Handyverbot.

3) Allgemein gilt:

- Anweisungen von Lehrkräften, Hausmeistern und dem Sekretariat ist Folge zu leisten.
- Hausaufgaben werden zu Hause, in einer Freistunde oder in der Hausaufgabenbetreuung erledigt.
- Gewalt und Mobbing werden nicht geduldet.
- Auf dem gesamten Schulgelände gilt absolutes Rauch-, Alkohol-, Rauschmittel- und Waffenverbot.
- Das Mitbringen, der Gebrauch oder der Handel mit E-Shishas o.ä. und Laserpointern ist auf dem Schulgelände verboten.
- Wird ein Handy / Smartphone eingezogen, so kann es erst am Ende des Unterrichtstags (15:50 Uhr) im Sekretariat abgeholt werden.

4) Entschuldigungsregelung:

- Entschuldigungen sind dem Klassenlehrer/-innen innerhalb einer 3-Tage-Frist und in einem Zeitraum von max. 14 Tagen den Fachlehrern vorzulegen.
- Anträge auf Beurlaubungen sind 7 Tage vorher zu stellen. Klassenlehrer/-innen können lediglich bis zu 2 Tage beurlauben. Beurlaubungen vor den Ferien sind grundsätzlich nur über die Schulleitung möglich und müssen mindestens 4 Wochen zuvor beantragt werden.

Unterrichtszeit

1. Stunde		8:00 Uhr bis 8:45 Uhr
	5-Minuten-Pause	08:45 Uhr bis 08:50 Uhr
2. Stunde		08:50 Uhr bis 09:35 Uhr
	Große Pause	09:35 Uhr bis 09:55 Uhr
3. Stunde		09:55 Uhr bis 10:40 Uhr
	5-Minuten-Pause	10:40 Uhr bis 10:45 Uhr
4. Stunde		10:45 Uhr bis 11:30 Uhr
	Große Pause	11:30 Uhr bis 11:45 Uhr
5. Stunde		11:45 Uhr bis 12:30 Uhr
	5-Minuten-Pause	12:30 Uhr bis 12:35 Uhr
6. Stunde		12:35 Uhr bis 13:20 Uhr
	5- Minuten Pause	13:20 Uhr bis 13:25 Uhr
7. Stunde	MITTAGSPAUSE	13:25 Uhr bis 14:10 Uhr
	5-Minuten-Pause	14:10 Uhr bis 14:15 Uhr
8. Stunde		14:15 Uhr bis 15:00 Uhr
	5-Minuten-Pause	15:00 Uhr bis 15:05 Uhr
9. Stunde		15:05 Uhr bis 15:50 Uhr